

Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG)

hier: Änderung der Verwaltungsvorschrift „Repräsentative Tarifverträge des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer ganzen Reihe von Neuabschlüssen sowie Änderungen von tarifvertraglichen Regelungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene war eine Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift über „Repräsentative Tarifverträge des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene“ vom 16. März 2011 (MinBl. 2011, S. 58), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. Juni 2023 (MinBl. 2023, S. 147) erforderlich. Die geänderte Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung vom 11. November 2024 über „Repräsentative Tarifverträge des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene“, die im Ministerialblatt der Landesregierung am 9. Dezember 2024 (MinBl. 2024; S. 394) veröffentlicht wurde, finden sie unter: <https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/landestariftreue-nach-dem-lttg>. Dort ist auch eine Lesefassung der Verwaltungsvorschrift eingestellt.

Die Branchentarifverträge SPNV der Verwaltungsvorschrift wurden gestrichen. Diese Branchentarifverträge bilden das Niveau des Jahres 2015 ab und sind seit vielen Jahren in der Nachwirkung. Seit 2023 finden keine Verhandlungen mehr zur Fortführung der Branchentarifverträge SPNV statt. Das aktuelle Marktniveau wird durch die Branchentarifverträge SPNV nicht mehr abgebildet und sie finden ganz überwiegend keine Anwendung mehr oder nur noch indirekt unter Ergänzungszahlungen. Damit erfüllen sie nicht mehr die gesetzlichen Vorgaben des LTTG RLP an repräsentative Tarifverträge.

Für Rückfragen und weitere Informationen zum LTTG steht Ihnen die Servicestelle gerne zur Verfügung.

Telefonisch erreichbar sind wir unter folgender Telefonnummer: 0651 1447-210.

Um uns schriftlich zu kontaktieren senden Sie Ihre Anfrage bitte an folgende Adresse:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Servicestelle Landestariftreuegesetz –

Moltkestr. 19

54292 Trier

oder per E-Mail: servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de

Mit freundlichen Grüßen

Servicestelle LTTG